

CDU Ratsfraktion Bielefeld – Postfach 100862 – 33508 Bielefeld

An die
Vorsitzende des
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und
Beteiligungsausschusses
Frau Oberbürgermeisterin Dr. Christiana Bauer
per Mail:

Bielefeld, 24.02.2026

**Anfrage für die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und
Beteiligungsausschusses am 05.03.2026**

Sehr geehrte Frau Dr. Bauer,

das Büro für Zentrale Veranstaltungskoordination und Veranstaltungssicherheit (ZVK) führt auf der Website der Stadt Bielefeld aus, dass es im Sinne des „One-Stop-Government“ als einheitliche Ansprechstelle fungiert. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Zuständigkeit der ZVK auf die Stadtbezirke Mitte, Schildesche, Stieghorst, Dornberg und Gadderbaum beschränkt ist und in den übrigen Stadtbezirken das jeweilige Bezirksamt zuständig ist.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Anfrage und bitten die Verwaltung um Beantwortung:

Frage:

Welche sachlichen oder organisatorischen Gründe sprechen dafür, dass sich Bürgerinnen und Bürger ggf. an die jeweiligen Bezirksämter wenden müssen, anstatt die ZVK in jedem Fall als zentralen Ansprechpartner für Veranstaltungen im gesamten Stadtgebiet vorzusehen, wie es die Formulierung „One-Stop-Government“ vermuten lässt?

Zusatzfrage 1:

Welche Gründe sprechen gegebenenfalls dagegen, die ZVK als zentralen Ansprechpartner für die Bürger in allen Stadtbezirke einzurichten, welcher die interne Abstimmung auch mit den Bezirksämtern übernimmt?

Zusatzfrage 2:

Führen die unterschiedlichen Zuständigkeiten zu Doppelstrukturen oder parallelen Koordinationsprozessen in den Bezirksämtern?

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

gez. Steve Kuhlmann

F. d. R.

Dr. Simon Langen

Fraktionsgeschäftsführer